



Ausstellungsvertrag für die Durchführung einer zeitlich begrenzten Ausstellung.

Zwischen der **Galerie B1**.

Vertreten durch Bernhard Lückfeldt im folgenden Galerie B1 genannt.

Galerie B1 im Kunstforum Belziger 1 e.V.

Belziger Straße 1

10823 Berlin-Schöneberg

Telefon: 030 78001469

E-Mail: post@galerie-b1.de

URL: <https://galerie-b1.de>

und

Name:

Vorname:

Straße:

Geburtsdatum / Ort:

Ort / PLZ:

Internet:

E-Mail:

Telefon:

Mobil Telefon:

Telefax:

(nachstehend "Künstler" genannt)

§1

Die **Galerie B1** verpflichtet sich, in der Zeit vom _____ bis _____ in ihren Galerieräumen eine Ausstellung der Werke des Künstlers durchzuführen. Die **Galerie B1** ist geöffnet: Montag bis Freitag von 15⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr, und nach Vereinbarung.

Die Ausstellung wird betreut durch **Bernhard Lückfeldt**.

Beide Seiten sind sich darüber einig, dass die Ausstellung aus den aus der Anlage ersichtlichen Werken des Künstlers mit den nach Maßgabe von § 5 festgelegten Verkaufspreisen zusammengestellt werden soll. Ist eine genaue Bezeichnung der auszustellenden Werke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht möglich, so sind die ungefähre Anzahl der auszustellenden Werke und deren Preisrahmen aus der in der Anlage befindlichen Aufstellung ersichtlich. Beide Seiten verpflichten sich, die Aufstellung nach Abs. 2 vor Eröffnung der Ausstellung einvernehmlich zu vervollständigen.

Der Künstler verpflichtet sich, die auszustellenden Werke spätestens bis _____ in einwandfreiem Zustand der **Galerie B1** zu übergeben, und versichert, alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den auszustellenden Werken zu sein.

§2

Die **Galerie B1** verpflichtet sich, bis zum _____, spätestens bis zum 5. Tag nach Beendigung der Ausstellung, dem Künstler die nicht verkauften Werke zurückzugeben, falls nicht eine längere Kommissionsvereinbarung nach Maßgabe von § 8 Abs. 1 dieses Vertrages getroffen wird. Der Künstler verpflichtet sich, spätestens bis zum 5. Tag nach Beendigung der Ausstellung die seine Werke abzuholen. Die Galerie verpflichtet sich, Name und Anschrift des Käufers eines Werkes dem Künstler mitzuteilen.

§3

Den Hin Transport der auszustellenden Werke und seine Kosten übernimmt der Künstler. Den Rücktransport der nicht verkauften Werke übernimmt der Künstler. Vom Empfang bis zum Zeitpunkt der Rückgabe an den Künstler, bzw. an eine von diesem bestimmte Stelle, haftet die Galerie dem Künstler gegenüber – außer in Fällen höherer Gewalt – für abhanden gekommene oder beschädigte Werke; andere Veränderungen oder Verschlechterungen an den Werken, die trotz vertragmäßigen Gebrauchs entstehen, hat die **Galerie B1** nicht zu vertreten. Die **Galerie B1** weisen den Künstler daraufhin das alle Ausgestellten Werke keine Versicherungsschutz haben. Wünscht der Künstler eine Versicherung der Exponate so muss er dafür Sorge und Kosten tragen.

§4

Die Gestaltung der Ausstellung erfolgt durch die **Galerie B1** im Einvernehmen mit dem Künstler. Die endgültige Entscheidung obliegt der **Galerie B1**. Verkaufsverhandlungen werden ausschließlich von der Galerie geführt. Während der Dauer der Ausstellung ist der Künstler berechtigt, sich zu den Öffnungszeiten in den Ausstellungsräumen aufzuhalten.



§5

Die Verkaufspreise (inkl. MwSt.) werden auf der Liste der auszustellenden Werke verzeichnet.

Die Künstler bereitet das Ausstellungsverzeichnis als Word, oder Excel-Datei vor und stellt es dem kfb1, 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn zur Verfügung. Im Ausstellungsverzeichnis müssen enthalten sein:

>1< Nummer >2<Titel >Technik< > Maße< >Erstellungsjahr< >Preis inklusive MwSt.< .

Der Künstler erklärt, dass er über die Urheberrechte verfügt und gegenüber Dritten alleine haftet.

Der Künstler gewährleistet die festgelegten Preise und verpflichtet sich, die ausgestellten Werke innerhalb der in § 2 Abs. 1 festgelegten Frist nicht unter Preis zu verkaufen.

Rabatte können nur in Absprache zwischen Künstler und der Galerie B1 gewährt werden. Bei dem Verkauf eines Werkes steht der Galerie B1 ist eine Provision in Höhe von 20% des gemäß Abs. 2 verzeichneten Preises zu, die bei der Anrechnung nach § 2 Abs. 2 in Abzug zu bringen ist. Bei dem Ankauf eines Werkes durch die Galerie B1 erhält diese einen Nachlass von 30% des gemäß Abs. 2 verzeichneten Preises.

Der Künstler willigt darin ein, dass das die Galerie B1 eines oder mehrere Werke aus der in § 1 erwähnten Ausstellungsliste im Rahmen der aufgeführten Werbemaßnahmen reproduziert und verbreitet, sowie den Vertrieb der vom kfb1 angefertigten Fotoaufnahmen eine sog. Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist, und der Künstler erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung sowie den Vertrieb der von der Galerie B1 angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Veröffentlichungen der von den kfb1 angefertigten Fotoaufnahmen durch mich selbst oder durch Dritte grundsätzlich der vorherigen Zustimmung von der Galerie B1 bedürfen (Copyright!). Im Falle von Veröffentlichungen, stelle ich keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Galerie B1, Verlag, Provider, Webmaster etc).

§6

Werbemaßnahmen (z.B. Einladungen, Plakate, Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Presseerklärungen u.Ä.) erfolgen durch die Galerie B1 im Einvernehmen mit dem Künstler. Gemeinsamer Aufbau der Ausstellung durch die Künstler mit Bernhard Lückfeldt.

Für die Dauer der der Ausstellung anfallende Kosten, pro Woche € 87,50

Diese beinhalten folgende Punkte:

- ✓ **Raumnutzung inklusive Strom, Heizung sowie Reinigungskosten nach der Veranstaltung**
- ✓ **Für jeden Gast gibt es zur Begrüßung ein Getränk**
- ✓ **Telefon Support während der Ausstellungsdauer**

Die Galerie verpflichtet sich zur Durchführung folgender Werbemaßnahmen auf ihre Kosten:

- ✓ **1000 Flyer in DIN lang, die Kosten für Druck und Gestaltung der Einladungskarten übernimmt die Galerie B1**
Die Galerie B1 stellt dem Künstler 250 Ausdrucke der Einladungskarten zur Verfügung
- ✓ **3 Plakate in DIN A3, die Kosten für Druck und Gestaltung der Plakate übernimmt die Galerie B1**
- ✓ **Präsentation von Werken des Künstlers auf der Web-Seite der Galerie für den in § 1 Abs. 1 genannten Zeitraum**
- ✓ **Aufnahme in unser Linkverzeichnis auf der Domain: <http://galerie-b1.de>**
Einladungen per E-Mailversand unsere, und Ihrer Kunden und Gästen *

Auf Wunsch Einladung eines Gastreferenten (Laudator) übernimmt die Galerie B1 *

Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften*

Druck und Versand von Prospekten*

Bereitstellung und Versand einer Presseerklärung*

Musikalische Darbietungen sind willkommen und vom Künstler zu organisieren (oder nach Vereinbarung) *

(*Unzutreffendes streichen.)



§7

Verbleiben über den Zeitraum der Ausstellung bzw. den in § 2 Abs. 1 geregelten Zeitraum hinaus Werke des Künstlers bei der Galerie bzw. werden andere Werke zusätzlich in Kommission genommen, bedarf es des Abschlusses eines Kommissionsvertrages. Der Künstler verpflichtet sich, während der Ausstellung und innerhalb der in § 2 Abs. 1 vorgesehenen Frist die in dem in § 1 vorgesehenen Verzeichnis als verkäuflich vermerkten Werke nicht ohne Mitwirkung der Galerie B1 anderweitig zu verkaufen. Weist die Galerie dem Künstler einen Kaufinteressenten nach und kommt es aufgrund dieses Nachweises zu einem Kaufvertrag über ein nicht in der Ausstellung befindliches Werk des Künstlers, so steht der Galerie B1 eine Provision in Höhe von 10% des Verkaufspreises zu.

§8

Änderungen, Gerichtsstand, Rechtsstreitigkeiten

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei Briefwechsel genügt.

Dies gilt auch für die Aufhebung des ganzen Vertrages oder einzelner Bestimmungen dieses Vertrages.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder wird, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die dieser Vertrag enthält.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sind Künstler und/oder Galerie B1 jetzt oder in der Zukunft im Ausland ansässig, so ist auch die Urheberstreitkammer des Landgerichtes Berlin zuständig.

Nebenabreden gelten nur wenn sie von beiden Parteien schriftlich bestätigt worden sind.

Über Nebenabreden gilt Stillschweigen zu bewahren.

§ 9

Steuern

Die Künstler werden die aus den Vertragseinnahmen zu entrichtenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an die Künstlersozialkasse selbst entrichten. Im Falle der Direktabführung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen durch die Galerie B1 oder deren Lizenznehmer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist die Galerie B1 zur entsprechenden Verrechnung mit den Beteiligungsansprüchen der Künstlerin befugt.

§ 10

Vertragsdauer

Dieser Vertrag ist ab Vertragsunterzeichnung geschlossen. Bei nicht gleichzeitiger Vertragsunterzeichnung ist das Datum der Vertragsunterzeichnung der Galerie B1 maßgebend.

§11

Nebenabreden:

Datum / Unterschrift **Galerie B1 e.V.**

Datum / Künstler / in (rechtsverbindliche Unterschrift)



Galerie
B1

